Vereinsregisterauszug zum Stichtag 09.07.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WEIZ

ZVR-Zahl 115329968

Vereinsdaten

Name Airsoft Legion Pos. 50 - Verein zur Förderung des Airsoftsports

Sitz Passail (Passail) c/o Vorraber Johannes

Zustellanschrift 8061 St.Radegund, Höferbachsiedlung 50

Land Österreich

Entstehungsdatum 04.01.2012

statutenmäßige Der Obmann führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

Vertretungsregelung Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftstücke des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes, in finanziellen Angelegenheiten

des Obmannes und des Kassiers.

Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes, des Schriftführers

und des Kassiers ihre Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 28.02.2020 - 27.02.2024 (Funktionsperiode)

Familienname Vorraber
Vorname Johannes

Titel (vorang.) Titel (nachg.) -

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 28.02.2020 - 27.02.2024 (Funktionsperiode)

Familienname **Pelzl**Vorname **Bernhard**

Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 28.02.2020 - 27.02.2024 (Funktionsperiode)

Familienname Vorraber
Vorname Florian

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 28.02.2020 - 27.02.2024 (Funktionsperiode)

Familienname Mailänder
Vorname Rene

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit Sonntag 09. Juli 2023 \ 21:38:02